

145

Ministerratssitzung

Beginn: 9 Uhr

Dienstag, 24. Februar 1953

Ende: 11 Uhr 45

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Tagesordnung: I. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel . II. Interpellation der Landtagsfraktion der SPD zu dem Entwurf eines Bundesrundfunk-Gesetzes. III. Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Kostenrechts. IV. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Dienststrafordnung. V. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Unschädlichkeitszeugnis, des Ödlandgesetzes und des Gesetzes über die Erschließung von Baugelände. VI. Entwurf einer Verordnung über die Bestimmung der Obersten Dienstbehörde im Sinne des Kap. I des Bundesgesetzes zu Art. 131 GG. VII. Ausstellung von Gemälden der Alten Pinakothek in den Vereinigten Staaten von Amerika. VIII. Nachwahl in Lindau. IX. Personalangelegenheiten. X. [Bundesratsangelegenheiten]. [XI. Deutsches Patentamt in München]. [XII. Versammlung der KPD in München]. [XIII. Bitte der Stadt Lichtenberg um Belassung des Finanzamts in Lichtenberg]. [XIV. Sender „Freies Europa“]. [XV. Lage im oberbayerischen Kohlenbergbau]. [XVI. Lohnstreik im Bergwerk Hausham]. [XVII. Oberster Rechnungshof].

*I. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel*¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet eingehend über die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrats vom 19.2.1953,² in der das Israel-Abkommen besprochen worden sei. Die Bundesregierung sei durch die Minister der Finanzen und für Wirtschaft, ferner durch die Staatssekretäre *Dr. Hallstein*³ und *Westrick*⁴ und eine Reihe von Referenten vertreten gewesen.

Im Laufe der Aussprache habe er als Vorsitzender des Ausschusses die Frage aufgeworfen, in welchem Zusammenhang die Globalabfindung an den Staat Israel und die individuelle Wiedergutmachung stünden, nachdem das Abkommen ebenso wie der Deutschland-Vertrag festlegten, daß die Wiedergutmachung als solche weiter geführt werden müsse. Nachdem den Schätzungen des Bundesfinanzministeriums zufolge das Abkommen und die individuelle Wiedergutmachung insgesamt ca. 9 Milliarden betrage, sei zu fragen, ob die letztere nicht zeitlich verzögert werde, vorausgesetzt, daß sie überhaupt geleistet werden könne.⁵

1 Vgl. Nr. 143 TOP I/4 u. Nr. 144 TOP I.

2 In der Vorlage hier irrtümlich: „20.2.1953“. Das Israel-Abkommen war am 19.2.1953 Gegenstand der Beratung im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrates gewesen, am 20.2.1953 wurde das Abkommen im Plenum des Bundesrates behandelt; MPr. Ehard als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrates erstatte im Bundesratsplenum Bericht. S. den Sitzungsbericht über die 101. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 20. Februar 1953 S. 101f.

3 Biogramm: hallsteinwalter_10146

4 Biogramm: westricklugder_24099

5 Hier hs. Änderung v. Gumpfenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „... ob die letztere nicht zeitlich verzögert werde, wenn sie überhaupt geleistet werden könne.“ (StK-MinRProt 20).

Außerdem habe er sich erkundigt, welche Rückwirkungen die Ratifizierung des Israel-Abkommens auf das Verhältnis der Bundesrepublik zu den arabischen Staaten haben werde. Obwohl der Bundeskanzler selbst früher zweimal erklärt habe, besondere Wirkungen seien nicht zu erwarten, sei zweifellos in der letzten Zeit eine erhebliche Spannung eingetreten. Staatssekretär Westrick habe daraufhin im Ausschuß erklärt, er habe die Ermächtigung gehabt, mit den arabischen Staaten bis zu einem Angebot von 400 Millionen DM zu verhandeln, die Araber hätten aber dieses Angebot abgelehnt und die Beteiligung Deutschlands an dem Bau des großen Staudamms in Assuan bis zu jenem Betrag von 1,2 Milliarden DM verlangt.⁶ Westrick habe die Verhandlungen zwar nicht scheitern lassen, aber um Aussetzung gebeten, da er neue Instruktionen einholen müsse. Immerhin müsse man aber wohl damit rechnen, daß es zu einem ernsten Konflikt und vielleicht sogar zu einem Boykott komme, wenn die arabischen Forderungen abgelehnt würden.

Außer diesen beiden besonders wichtigen Punkten habe er auch das Problem des deutschen Eigentums in Israel zur Sprache gebracht. Die Vertreter der Bundesregierung hätten geantwortet, hierüber müßten eigene Verhandlungen laufen, ebenso übrigens auch hinsichtlich der Behandlung der Heiligen Stätten, bei denen internationale Vereinbarungen zu treffen seien.

Schließlich habe er dann auch noch die Flaggenfrage aufgegriffen, die übrigens auf einen deutschen Vorschlag zurückzugehen scheine. Zu diesem Punkt habe er ausdrücklich erklärt, es sei völlig ausgeschlossen, diese Forderung durch ein innerdeutsches Gesetz anzuerkennen. Nachdem sich der Auswärtige Ausschuß darüber einig gewesen sei,⁷ habe Staatssekretär Dr. Hallstein zugesichert, die Flaggenfrage sofort zum Gegenstand einer Aussprache im Kabinett zu machen, was dann auch geschehen sei.⁸

In der Plenarsitzung des Bundesrats habe er dann das Israel-Abkommen nur in einem allgemein gehaltenen Bericht behandelt, nachdem vorher beschlossen worden sei, der Bundesrat werde nicht zustimmen; sondern nur⁹ erklären, er werde keine Einwendungen erheben. Er habe aber doch¹⁰ in der Plenarsitzung auf die Flaggenfrage nachdrücklich¹¹ hingewiesen. Allzu große Befriedigung über das Abkommen könne man nicht haben, zumal ja das Hauptinteresse der individuellen Wiedergutmachung zu gelten habe, die jedenfalls hinter der Globalabfindung des Staates Israel zurücktreten werde. Interessant sei übrigens auch, daß Bundesfinanzminister Schäffer ausgeführt habe, der Bund könne diese Lasten nicht allein auf sich nehmen, sondern sei gezwungen, sie auch auf die Länder zu verteilen.

Der Ministerrat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.¹²

II. Interpellation der Landtagsfraktion der SPD zu dem Entwurf eines Bundesrundfunk-Gesetzes¹³

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt eine Interpellation der Landtagsfraktion der SPD bekannt, in der die Staatsregierung im Hinblick auf den jetzt vorliegenden Entwurf eines Bundesrundfunk-Gesetzes gefragt werde, ob sie zu diesem Entwurf Stellung nehmen wolle und welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenke, um dieser Zentralisierung des Rundfunkwesens entgegen zu wirken.¹⁴

6 Die ägyptische Regierung hatte in Verhandlungen mit der deutschen Seite über ein Wirtschaftsabkommen in Kairo die Forderung aufgestellt – unter gleichzeitiger Androhung eines Wirtschaftsboykotts sämtlicher arabischer Staaten –, daß sich Deutschland mit Krediten zur Hälfte an den auf 2,4 Mrd. DM veranschlagten Kosten für die Erhöhung des Nildamms bei Assuan beteiligen solle. S. *Kabinettsprotokolle 1953* S. 174f.

7 Hier hs. Streichung von Gumpenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „... darüber völlig einig gewesen sei ...“ (StK-MinRProt 20).

8 Die Frage der Beflagung deutscher Schiffe bei Einfahrt in israelische Häfen war bereits in der Kabinettsitzung der Bundesregierung vom 13.2.1953 thematisiert worden; in der Sitzung des Bundeskabinetts vom 20.2.1953 dann berichtete Staatssekretär Hallstein über die Verhandlungen im BR-Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten. Das Bundeskabinett beschloß die sofortige Aufnahme von Verhandlungen in dieser Frage. S. *Kabinettsprotokolle 1953* S. 171ff., hier insbes. S. 172 u. S. 183f.

9 Hier hs. Änderung von MPr. Ehard im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „höchstens“ (StK-MinRProt 20).

10 Hier hs. Änderung von MPr. Ehard im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „Immerhin habe er aber doch“ (StK-MinRProt 20).

11 Das Wort „nachdrücklich“ hs. Ergänzung von MPr. Ehard im Registraturexemplar (StK-MinRProt 20).

12 Zum Fortgang s. Nr. 148 TOP I/24.

13 Zum Vorhaben eines Bundesrundfunk-Gesetzes, das wegen des Widerstandes der Länder nie zustande kam, s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 12 TOP III/5.

14 S. *BBd. 1952/53 IV* Nr. 3868.

Er beabsichtige, die Interpellation selbst zu beantworten und vor allem zu erklären, es handle sich noch nicht um einen Gesetzentwurf, sondern eine Referenten-Arbeit, die der Bundesinnenminister den Bundesratsbevollmächtigten übergeben habe. Ferner werde er darauf hinweisen, daß es sich um ein Zustimmungsgesetz handle und die verfassungsrechtliche Seite des Entwurfs sehr genau geprüft werden müsse.

In der Tat gehe dieser Entwurf auf eine Zentralisierung hinaus; er beabsichtige mehr oder weniger, den Rundfunkanstalten der Länder die notwendigen Mittel zu entziehen und Einfluß auf die Programmgestaltung auszuüben. Außerdem sei ein eigener Bundesrundfunkrat wegen der Fernsehsendungen vorgesehen.

Wenn auch behauptet werde, die Selbständigkeit der Anstalten werde aufrecht erhalten, so sei dies in der Tat nicht der Fall. Bisher habe sich der Bundesrat schon durch seine Bevollmächtigten gewehrt, eine endgültige Stellungnahme sei aber erst dann möglich, wenn ein vollständiger Gesetzentwurf vorliege.¹⁵

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß es an sich nicht üblich sei, schon einen Referenten-Entwurf an die Öffentlichkeit zu bringen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* kommt dann in diesem Zusammenhang auf den Rundfunk-Kommentar Walter von Cubes zu sprechen, der eine lebhafte Diskussion ausgelöst habe.¹⁶ Herr von Cube habe übrigens seine Ansicht über die Aufnahme der Flüchtlinge aus der Sowjetzone bereits in einem Vortrag im Akademisch-Politischen Klub entwickelt und darin mehr oder weniger das gleiche wie in seinem Kommentar gesagt.¹⁷

In Bonn sei ihm bereits mitgeteilt worden, die Bundesregierung habe beschlossen, den Bundesinnenminister wegen dieses Kommentars einen Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten richten zu lassen. Noch am Abend des 20. Februar habe er in Bonn eine Abschrift dieses Briefes bekommen, während das Original ihm erst am Montag, den 23. Februar, um 9 Uhr, vorgelegt worden sei.¹⁸ Es sei recht merkwürdig, daß dieses Schreiben sofort an die Presse gegeben worden sei; so habe z.B. die Abendzeitung es schon am Samstag abgedruckt, so daß man eigentlich von einem offenen Brief sprechen könne.¹⁹ Er werde den Brief des Bundesinnenministers, der wohl bekannt sei, ungefähr in der Weise beantworten, daß die Staatsregierung keinerlei Einfluß auf den Rundfunk ausüben könne.²⁰

III. Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Kostenrechts²¹

15 MPr. Ehard beantwortete die Interpellation in der Sitzung des Bayer. Landtags vom 26.2.1953. S. *StB. 1952/53 IV S.* 884–891.

16 S. StK 18929 u. die Presseauschnittsammlung in StK 20475. Am Samstag, dem 14.2.1953, hatte der Chefredakteur der Bayer. Rundfunks, Walter v. Cube, in seinem „Kommentar der Woche“, der sich mit der Ostpolitik der Bundesregierung auseinandersetzte und der insbesondere den Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser, angriff, die Aufnahme der Sowjetzonen-Flüchtlinge angesichts der Arbeitslosigkeit und der Flüchtlings- und Wohnungsnot in der Bundesrepublik als „selbstmörderische Humanität“ bezeichnet. Die Bundesrepublik nehme weit über 300 000 DDR-Flüchtlinge auf, „obgleich nur drei Prozent von ihnen echte politische Flüchtlinge sind, die wirklich wegen Gefährdung von Freiheit und Leben die Heimat verlassen.“ Das Manuskript des Rundfunk-Kommentars enthalten in StK 20475, Zitate ebd. S. auch *SZ* Nr. 44, 23.2.1953, „Cubes Kommentar in zweierlei Sicht“. Die Äußerungen v. Cubes waren auch in den Kabinettsitzungen der Bundesregierung vom 20.2. und 27.2. Gegenstand der Erörterung. S. *Kabinettsprotokolle 1953* S. 184 u. S. 195.

17 Das Manuskript des Vortrags von Cubes im Akademisch-Politischen Club in München am 12.2.1953 enthalten in StK 18929.

18 In seinem Schreiben führte Bundesinnenminister Lehr u.a. aus: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Äußerungen von Cubes bezüglich einer ‚selbstmörderischen Humanität‘, die die Bundesregierung gegenüber den Flüchtlingen verfolge, eine von beispiellosem Zynismus und einer kaum zu überbietender [sic!] Verantwortungslosigkeit getragene Äußerung darstellt. Sie entbehrt jedes sittlichen Fundaments und verletzt alle Begriffe einer auf Anerkennung der Menschenwürde beruhenden Einstellung in einem Ausmaß, die ernste Besorgnisse über die vom Chefredakteur des bayerischen Rundfunks verfolgte Linie aufkommen läßt. In einer Zeit, in der Bund und Länder gemeinsam mit allen Mitteln versuchen, einem namenlosen körperlichen und seelischen Elend zu steuern, weil es den Grundlagen des Staates widerspricht, Deutsche der Vernichtung zu überlassen, vertritt von Cube in verantwortlicher Stellung einen Standpunkt zynischer Brutalität. Die Äußerung von Cubes über Grenzsperrung und Anerkennung der Sowjetzonenregierung bedeuten nichts anderes als die förmliche Aufgabe der sowjetischen Besatzungszone und der deutschen Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie. Der schwerbedrängten Bevölkerung in der Sowjetzone würde damit nicht im geringsten geholfen werden, sondern diese Maßnahmen würden einem Verrat an unseren Landsleuten gleichkommen.“ (StK 18929).

19 Das Schreiben von Bundesinnenminister Lehr an MPr. Ehard war bereits am Abend des 20.2.1953 als Mitteilung Nr. 182/53 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung veröffentlicht worden (StK 18929).

20 Schreiben (Durchschlag) von MPr. Ehard an Bundesinnenminister Lehr, 24.2.1953. Darin führte MPr. Ehard u.a. aus: „Ich brauche die Bundesregierung wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, dass nach der bestehenden Rechtslage der Bayerische Rundfunk ausserhalb jeglicher staatsaufsichtlicher Einflussnahme steht, so wie es ja auch bei der von der Bundesregierung angestrebten Bundesrundfunkanstalt ins Auge gefasst ist. Es besteht also für die Bayerische Staatsregierung keine Rechtsgrundlage, welche ihr oder irgendwelchen staatlichen Stellen gestatten würde, auf die Programmgestaltung des Rundfunks Einfluß zu nehmen, auch nicht über das dem Rundfunkrat angehörende Mitglied der Bayerischen Staatsregierung.“ (StK 18929). Zum Fortgang hierzu s. Nr. 146 TOP VIII.

21 S. im Detail StK-GuV 950. StM Weinkamm hatte Entwurf und Begründung mit Schreiben vom 16.2.1953 an die StK und an die anderen Ressorts übermittelt.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß durch diesen Gesetzentwurf, gegen den von keiner Seite Bedenken erhoben worden seien, die auf Landesrecht beruhenden Gebühren der Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher usw. der vom Bund mit Gesetz vom 7.8.1952 getroffenen Regelung angeglichen werden sollten.²²

Lediglich die Staatskanzlei schlage zwei Änderungen vor, nämlich einmal, der Überschrift noch die Kurzbezeichnung „Kostenzuschlagsgesetz“ anzufügen, um die Zitierung des Gesetzes zu erleichtern und ferner in § 7 das Wort „Einvernehmen“ durch „Benehmen“ zu ersetzen. Dieser Vorschlag habe zum Ziel, den Einwand auszuschließen, eine auf Grund des § 7 erlassene Durchführungsbestimmung sei ohne Beteiligung eines zu beteiligenden Staatsministeriums erlassen worden.

Staatssekretär *Dr. Koch* erklärt sich mit beiden Abänderungsvorschlägen einverstanden, worauf der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zuzustimmen.²³

IV. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Dienststrafordnung²⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, durch diesen vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge vorgelegten Entwurf solle die dienststrafrechtliche Angleichung der richterlichen Beamten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit an die übrigen richterlichen Beamten erreicht werden. Nachdem keine Einwendungen erhoben worden seien, könne dem Entwurf wohl ohne weiteres zugestimmt werden.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.²⁵

V. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Unschädlichkeitszeugnis, des Ödlandgesetzes und des Gesetzes über die Erschließung von Baugelände

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß auch gegen diesen Entwurf Bedenken nicht bestünden, vorgeschlagen werde lediglich, in § 2, 2. und 3. Zeile entsprechend der gewohnten Übung wie folgt zu zitieren: „in Art. 42 Abs. 2 des Gesetzes über die Erschließung von Baugelände vom 4.7.1923 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 273)“.

Außerdem müsse wohl § 4 anders gefaßt werden, nämlich folgendermaßen:

„Das Gesetz tritt am ... in Kraft“.

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf mit diesen beiden Änderungen zuzustimmen.²⁶

VI. Entwurf einer Verordnung über die Bestimmung der Obersten Dienstbehörde im Sinne des Kap. I des Bundesgesetzes zu Art. 131 GG²⁷

Staatsminister *Zietsch* führt aus, hier habe sich insoferne eine Änderung ergeben, als in § 2 das Inkrafttreten der Verordnung jetzt auf den 15. März 1953 (statt 1. Januar 1953) festgelegt werden müsse.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es für richtig, die Verordnung nur auf Art. 77 Abs. 1 Satz 2 der Bayer. Verfassung zu stützen und nicht auch auf Art. 55 Nr. 2 Satz 2 Bayer. Verfassung,²⁸ da diese Bestimmung auf die Ausführung von Bundesgesetzen nicht angewendet werden könne.

22 Zum Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet des Kostenrechts vom 7. August 1952 (BGBl. I S. 401) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 111 TOP I/18.

23 MPr. Ehard leitete Entwurf und Begründung am 26.2.1953 an den Landtagspräsidenten. Der Bayer. Landtag verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 15.4.1953. S. *Bbd.* 1952/53 V Nr. 3951; *StB.* 1952/53 V S. 1116f. – Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet des Kostenrechts (Kostenzuschlagsgesetz) vom 28. April 1953 (GVBl. S. 49).

24 S. im Detail StK-GuV 657. Zur Dienststrafordnung vom 29. April 1948 (GVBl. S. 67) s. *Protokolle Ehard* I Nr. 26 TOP VIII.

25 MPr. Ehard leitete den Gesetzentwurf am 25.2.1953 an den Landtagspräsidenten. Der Bayer. Landtag verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 15.4.1953. S. *Bbd.* 1952/53 V Nr. 3914; *StB.* 1952/53 V S. 1119f. In thematischem Fortgang (2. Änderungsgesetz) s. Nr. 164 TOP III. – Gesetz zur Änderung der Dienststrafordnung vom 28. April 1953 (GVBl. S. 48).

26 MPr. Ehard leitete Entwurf und Begründung am 26.2.1953 an den Landtagspräsidenten. Der Bayer. Landtag verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 15.4.1953. S. *Bbd.* 1952/53 V Nr. 3916; *StB.* 1952/53 V S. 1117f. – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Unschädlichkeitszeugnis, des Ödlandgesetzes und des Gesetzes über die Erschließung von Baugelände vom 28. April 1953 (GVBl. S. 48).

27 S. im Detail StK-GuV 889. Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 73 TOP III (Vorgängerverordnung).

28 Zum Wortlaut des Art. 77 Abs. 1 BV s. Nr. 144 Anm. 79. Art. 55 Nr. 2 BV lautet: „Für die Geschäftsführung der Staatsregierung und der einzelnen Staatsministerien gelten folgende Grundsätze: [...] 2. Der Staatsregierung und den einzelnen Staatsministerien obliegt der Vollzug der Gesetze und Beschlüsse des Landtags. Zu diesem Zwecke können die erforderlichen Ausführungs- und Verwaltungsverordnungen von ihr erlassen werden. Rechtsverordnungen, die über den Rahmen einer Ausführungsverordnung hinausgehen, bedürfen besonderer gesetzlicher Ermächtigung.“

Staatsminister *Zietsch* stimmt diesem Vorschlag zu.

Anschließend verliert Ministerpräsident *Dr. Ehard* noch eine Anregung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu § 1 Abs. 2, der in der bisherigen Form die Zuständigkeit nicht ausreichend klar stelle. Die vom Staatsministerium des Innern vorgeschlagene Fassung laute wie folgt:

„(2) Die Entscheidung nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes obliegt der obersten Landesbehörde, die in Bayern die Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des BBG für vergleichbare bayerische Staatsbeamte wahrnimmt, bei Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände dem Staatsministerium des Innern, bei Nichtgebietskörperschaften...“.

Staatsminister *Zietsch* meint, auch dieser Anregung könne Folge geleistet werden, er wolle sie aber doch noch überprüfen lassen.

Der Ministerrat beschließt, der Verordnung grundsätzlich zuzustimmen, sie aber erst dann zu veröffentlichen, wenn das Staatsministerium der Finanzen der Staatskanzlei mitteile, daß es mit dem Vorschlag des Staatsministeriums des Innern einverstanden sei.²⁹

VII. Ausstellung von Gemälden der Alten Pinakothek in den Vereinigten Staaten von Amerika³⁰

Staatsminister *Dr. Schwalber* teilt mit, Generalkonsul Thayer dränge jetzt auf die endgültige Entscheidung, ob die Ausstellung zustandekomme oder nicht. Die in der Ministerratssitzung vom 10. Februar in Aussicht genommenen Verhandlungen mit dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds³¹ und der Wittelsbach'schen Landesstiftung seien in der Zwischenzeit geführt worden, dabei habe Generaldirektor von Rauscher³² folgende drei Bedingungen gestellt:³³

a) es müsse ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden;

b) außerdem sei ein weiterer Vertrag notwendig, der die Sicherheit biete, daß ein Arrest abgewendet werden könne;

c) für den Fall, daß aus irgendwelchen Gründen Gemälde nicht sogleich³⁴ zurückgebracht werden könnten, müßten sie durch die National Gallery in Washington verwahrt werden.

Die Bedingungen unter b) und c) seien inzwischen schon erfüllt worden, auch der Umfang des unter a) vorgesehenen Versicherungsvertrages werde keine Schwierigkeiten bereiten.

Was die konservatorische Seite betreffe, so habe jetzt Generaldirektor Hanfstaengl versichert, daß keinerlei Bedenken bestünden und Schäden an den Gemälden so gut wie sicher nicht auftreten würden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es noch für notwendig, über die Höhe der Versicherungsprämien zu verhandeln.

Staatsminister *Dr. Schwalber* fährt fort, die dritte Frage sei die, wer in den Vereinigten Staaten den Rechtsschutz über die Ausstellung übernehmen würde. Die Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt, die der Ministerrat vor 14 Tagen angeregt habe, seien noch nicht abgeschlossen, bisher hat sich lediglich die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes geäußert und zwar nicht gerade in einem sehr entgegenkommenden Ton.³⁵

²⁹ Verordnung über die Bestimmung der Obersten Dienstbehörde im Sinne des Kap. I des Bundesgesetzes zu Art. 131 GG vom 9. März 1953 (GVBl. S. 32).

³⁰ Vgl. Nr. 143 TOP IV.

³¹ Zum Wittelsbacher Ausgleichsfonds s. Nr. 155 TOP III.

³² Biogramm: rauscheraufweeghans_34174

³³ S. hierzu und zum folgenden die Vormerkung (Abschrift) betr. Ausstellung von Bildern der Alten Pinakothek in USA vom 23.2.1953 (StK 18376).

³⁴ Das Wort „sogleich“ hs. Ergänzung von MPr. Ehard im Registrateurexemplar (StK-MinRProt 20).

³⁵ Schreiben (Abschrift) des AA an das StMUK, 19.2.1953. Darin wurde u.a. ausgeführt: „Die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes ist leider seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bisher nicht mit dem Plan einer Ausstellung von Bildern der Alten Pinakothek in USA befasst worden. Andernfalls hätte sie nicht versäumt, darauf hinzuweisen, dass es neben der juristischen Seite eines solchen Projektes auch noch eine kulturpolitische gibt, die vor der Inangriffnahme desselben mit dem Auswärtigen Amt hätte besprochen werden sollen. An das Auswärtige Amt werden seit Jahr und Tag laufend Wünsche ausländischer Staaten nach Ausleihung alten deutschen Museumsbesitzes herangetragen. Alle diese Wünsche sind vom Auswärtigen Amt mit der Begründung abgelehnt worden, dass diese Werke, die den verbliebenen wertvollen Kunstbestand der Bundesrepublik darstellen, dringend der Schonung bedürfen und daher bis auf weiteres den Gefahren eines Transports nicht ausgesetzt werden“.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, wenn das Auswärtige Amt dafür Sorge, daß die Deutsche Vertretung in den USA den Rechtsschutz übernehme, könnte man seines Erachtens zustimmen. Er sei dafür, jetzt zu einem Abschluß zu kommen und dabei lediglich die Frage des Rechtsschutzes noch offen zu lassen. Wenn allerdings das Auswärtige Amt diesen Vorschlag ablehne, müsse die Zustimmung zurückgezogen werden. Im übrigen liege die letzte Entscheidung beim Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das auch vom Ministerrat in dieser Sache nicht überstimmt werden sollte.

Staatsminister *Dr. Schwalber* stellt noch fest, daß Träger der Ausstellung nicht die amerikanische National-Galerie, sondern private Museen seien, mit denen auch der Vertrag abgeschlossen werden müsse. Die Entscheidung falle ihm persönlich nicht leicht, er sei aber bereit zuzustimmen, wenn alle Bedingungen erfüllt seien.

Staatssekretär *Dr. Brenner* drückt sein Erstaunen darüber aus, daß sich Generaldirektor Hanfstaengl entgegen seiner früheren Auffassung jetzt für die Ausstellung ausspreche. Was ihn selbst anlange, so bestünden seine Bedenken nach wie vor weiter, mit der Ausstellung sei doch ein Risiko verbunden, das auch durch eine Versicherung nicht gedeckt werden könne, abgesehen davon, daß Bayern zwei Jahre auf einen Teil seiner wertvollsten Gemälde verzichten müsse. Er könne sich nicht denken, daß alle Sicherungen gegen Klimaeinflüsse usw. ausreichen, zumal er erfahren habe, daß die Bilder der österreichischen Ausstellung jetzt in Wien zu einem erheblichen Teil restauriert werden müßten. Abschließend müsse er sagen, daß er dem Plan nicht zustimmen könne. Dabei verweise er auch auf das Schreiben der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes.³⁶

Ministerpräsident *Dr. Ehard* unterstreicht die Bedeutung der amerikanischen Kreise, die sich für den Plan einsetzten und meint, der Eindruck werde in den Vereinigten Staaten doch sehr stark sein und dazu beitragen, neue Freunde für Bayern zu gewinnen. Er spreche sich nochmals dafür aus, der Ausstellung zuzustimmen, mit dem Vorbehalt, daß das Auswärtige Amt bzw. die Deutsche Vertretung in den Vereinigten Staaten die Obhut übernehme.

Der Ministerrat beschließt mit Mehrheit, der Ausstellung zuzustimmen.³⁷

VIII. Nachwahl in Lindau

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* macht darauf aufmerksam, daß durch das Ableben des Herrn Abg. Göttler³⁸ in Lindau eine etwas schwierige Situation entstanden sei. Bekanntlich habe der Landtag durch Gesetz beschlossen, daß keine Nachwahlen mehr stattfinden sollten, ein Gesetz, das vom Kreispräsidenten in Lindau³⁹ noch nicht übernommen und veröffentlicht worden sei.⁴⁰ Eigentlich müsse also in Lindau jetzt eine Nachwahl stattfinden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bestätigt, daß dieses bayerische Gesetz erst durch den Kreispräsidenten veröffentlicht werden müsse. Trotzdem sei er aber der Meinung, es sei notwendig, einen Weg zu finden, damit in Lindau dieselbe Regelung wie im übrigen Bayern gelte. Im letzten Jahr sei mehr und mehr die ganze Verwaltung des Kreises Lindau von Bayern übernommen worden, so daß von dessen Sonderstellung nicht mehr viel übrig geblieben sei. Deshalb halte er es auch für richtig, dort keine Nachwahl stattfinden zu lassen und sich mit dem Kreispräsidenten darüber zu verständigen, daß er nachträglich das Gesetz über die Nachwahlen noch

könnten. [...] Die Absicht des Freistaates Bayern, Bilder der Alten Pinakothek für eine Ausstellung in Washington zur Verfügung zu stellen, steht in ziemlichem Gegensatz hierzu [...] Das Auswärtige Amt bittet um möglichst umgehende Mitteilung, welche Gründe das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus dazu bewogen haben, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen, und wie es sich bei Wünschen anderer auswärtiger Staaten, die sich auf ähnliche Vorhaben beziehen, zu verhalten gedenkt.“ (StK 18376).

³⁶ S.o. Anm. 35.

³⁷ Zum Fortgang s. Nr. 147 TOP X, Nr. 148 TOP X u. Nr. 149 TOP X.

³⁸ Biogramm: gottlerwilhelm_89432

³⁹ Biogramm: zwisleranton_90425

⁴⁰ Gemeint ist das Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 22. Dezember 1952 (GVBl. S. 311); s. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 130 TOP II.

übernehme und veröffentliche; von französischer Seite würde sicher dagegen kein Einspruch erhoben werden. Er bitte den Herrn Staatsminister des Innern, in dieser Sache mit ihm Verbindung zu halten.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.⁴¹

IX. Personalangelgenheiten

Der Ministerrat beschließt, der vom Staatsministerium der Finanzen beantragten Ernennung der Regierungsdirektoren im Staatsministerium der Finanzen Dr. Paul Friedrich,⁴² Dr. Erich Kaiser⁴³ und Dr. Ernst Hebeda⁴⁴ zu Ministerialräten zuzustimmen.

X. Bundesratsangelegenheiten.

a) Staatsminister *Dr. Oechsle* erkundigt sich, ob die Pressemitteilung zutreffe, daß die bayerischen Vertreter im Bundesrat gegen das Genossenschaftsgesetz gestimmt hätten, obwohl der Ministerrat anders beschlossen habe.⁴⁵

Ministerialrat *Dr. Gerner* erwidert, die Pressemeldung stimme nicht, Bayern habe im Bundesrat zugestimmt, allerdings, wie vereinbart, in einem Punkt einen Antrag gestellt, der dann abgelehnt worden sei.⁴⁶

b) Staatsminister *Dr. Oechsle* fährt fort, bei den Landessozialgerichten sei die Senatsbesetzung vorgesehen gewesen; es sei dann ein entgegenstehender Antrag von Baden-Württemberg gekommen,⁴⁷ für den sich angeblich auch⁴⁸ Bayern ausgesprochen habe.⁴⁹

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erwidert, der Antrag Baden-Württembergs sei gar nicht zum Zug gekommen, dagegen sei derjenige von Nordrhein-Westfalen und Bayern angenommen worden.⁵⁰

c) Verwaltungsabkommen über die Paßnachscha⁵¹

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, das Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesregierung und Bayern wegen der Paßnachscha sei jetzt in Kraft getreten. Das Gesetz über die Organisation der Polizei zu ändern,⁵² sei nicht notwendig, so daß der Landtag mit der Angelegenheit nicht befaßt werden müsse. Er halte das Abkommen in jeder Weise für günstig, zumal es erstmals erst am 1.10.54 zum 1.4.55 gekündigt werden könne.

[XI.] Deutsches Patentamt in München⁵³

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, angeblich seien Verhandlungen im Gange, das Patentamt von München nach Düsseldorf zu verlegen.

Staatsminister *Dr. Schwalber* bestätigt dieses Gerücht und unterstreicht die Notwendigkeit, bald mit dem Neubau der ehemaligen Schweren Reiter-Kaserne⁵⁴ für das Patentamt zu beginnen.

41 Zum Fortgang s. Nr. 146 TOP VII.

42 Biogramm: friedrichpaul_27244

43 Biogramm: kaisererich_29398

44 Biogramm: hebedaernst_46282

45 Gemeint ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Gesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften des Rabattgesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes; s. hierzu Nr. 142 TOP I/12.

46 Staatssekretär Ringelmann hatte den bayerischen Änderungsantrag im Bundesrat vorgebracht; s. den Sitzungsbericht über die 100. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 6. Februar 1953 S. 66f.

47 S. die BR-Drs. Nr. 505/3/52.

48 Die Worte „angeblich auch“ hs. Einfügung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar (StK-MinRProt 20).

49 Bezug genommen wird auf die Behandlung des Entwurfs eines Sozialgerichtsgesetzes (s. hierzu Nr. 139 TOP I/4) im Bundesrat.

50 S. den Sitzungsbericht über die 99. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 23. Januar 1953 S. 11–17. Abdruck des nordrhein-westfälischen Antrags als BR-Drs. Nr. 505/4/52; zum bayerischen Antrag s. Nr. 138 Anm. 11.

51 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 128 TOP V.

52 Zum Gesetz über die Organisation der Polizei in Bayern (Polizeiorganisationsgesetz) vom 28. Oktober 1952 (*GVBl.* S. 285) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 91 TOP I.

53 Zur Errichtung des Deutschen Patentamtes mit Sitz in München im Jahre 1949 s. *Protokolle Ehard* II Bd. 2 Nr. 55 TOP VIII u. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 105 TOP IV insbes. Anm. 24. Vgl. auch StK 13850 u. StK 13851.

54 Gemeint ist nicht die ehemalige Kavallerie-Kaserne an der heutigen Münchner Schwere-Reiter-Straße, sondern das Gelände der neuen Isarkaserne an der Zweibrückenstraße gegenüber des Deutschen Museums. Das Deutsche Patentamt war seit Oktober 1949 auf einer Fläche von ca. 15 000 qm in angemieteten Räumen im Deutschen Museum untergebracht.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* sichert zu, sich wegen der angeblichen Verlegung des Patentamtes mit dessen Präsidenten⁵⁵ in Verbindung zu setzen.⁵⁶

[XII.] *Versammlung der KPD in München*⁵⁷

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erinnert daran, daß die vor zehn Tagen geplante Versammlung der KPD verboten worden sei, weil in Flugblättern der Bundes- und Staatsregierung Kriegshetze vorgeworfen worden sei. Die am letzten Samstag in der Winterbahn in München abgehaltene Versammlung, an der etwa 5 – 6 000 Menschen teilgenommen hätten, sei aufgelöst worden, als Reimann aufgefordert habe, die Bundesregierung zu stürzen. Anschließend berichtet Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* dann über die Einzelheiten der Auflösung.

Angesichts des Verhaltens der KPD müsse man sich ernstlich die Frage überlegen, ob man nicht künftig ihre Versammlungen auf Grund des Art. 102 des Polizeistrafgesetzbuches von vornherein verbieten solle. Er schlage vor, einen Beschluß zu fassen, wonach das Staatsministerium des Innern die Stadt München anzuweisen habe, in der nächsten Zeit alle KPD-Versammlungen zu verbieten, nachdem diese mehr und mehr zu Gewaltakten greife.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* fügt hinzu, auch in den Flüchtlingslagern zeige sich mehr eine intensive Propaganda-Tätigkeit der Kommunisten, die die Heimatvertriebenen dadurch zu beeinflussen suchten, daß sie behaupteten, für die Sowjetzonen-Flüchtlinge geschehe alles, für die Heimatvertriebenen aber nichts.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fährt fort, ein Verbot habe die Wirkung, die öffentliche Tätigkeit der kommunistischen Partei⁵⁸ zu unterbinden, während sie natürlich nach wie vor im Untergrund weiterarbeiten könnte. Immerhin würde durch ein Verbot der Versammlungen aber doch der Einfluß auf die Masse der Bevölkerung nachlassen. Natürlich könne es sich nur um ein zeitweiliges Verbot handeln. Im übrigen verweise er nochmals auf die in Penzberg vorgenommenen Verhaftungen, bei denen sich doch herausgestellt habe, welch intensive Vorbereitungen die KPD-Funktionäre betrieben; das Bundesobergericht habe inzwischen die Haftbefehle bestätigt.

Der Ministerrat beschließt, das Staatsministerium des Innern zu beauftragen, die Stadt München anzuweisen, daß in der nächsten Zeit alle KPD-Versammlungen zu verbieten seien.⁵⁹

[XIII.] *Bitte der Stadt Lichtenberg um Belassung des Finanzamts in Lichtenberg*⁶⁰

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt eine Eingabe der Stadt Lichtenberg bekannt, in der gegen die geplante Verlegung des Finanzamts von Lichtenberg nach Naila protestiert werde.⁶¹ U.a. wird behauptet, diese Verlegung müsse auf die Bevölkerung der Stadt, die an sich schon durch ihre Lage unmittelbar an der Zonengrenze schwer belastet sei, die nachteiligsten Wirkungen haben.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, er sei der Abgeordnete dieses Wahlkreises und müsse sich für diese Maßnahme aussprechen, da es sich um eine nun einmal notwendige Verwaltungsvereinfachung handle. Alle übrigen Ämter des Landkreises befänden sich in Naila und für den überwiegenden Teil der Bevölkerung sei es zweckmäßig, wenn auch das Finanzamt dorthin verlegt werde.⁶²

55 Biogramm: reimereduard_29396

56 Zum Fortgang s. Nr. 147 TOP VIII.

57 Vgl. Nr. 143 TOP VII. Zu den Vorgängen um die vorliegend behandelte KPD-Großveranstaltung am 21.2.1953, die von der Münchner Polizei gewaltsam aufgelöst wurde, s. *Fürmetz*, Polizei S. 90f.

58 Die Worte „der kommunistischen Partei“ hs. Einfügung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar (StK-MinRProt 20).

59 In thematischem Fortgang s. Nr. 148 TOP XIV.

60 S. StK 14470.

61 Die vorliegend erwähnte Eingabe nicht ermittelt. Zahlreiche Beschwerdebriefe und Resolutionen späteren Datums der Stadt Lichtenberg enthalten in StK 14470.

62 Hier hs. Änderung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „... wenn auch das Finanzamt sich dort befinde.“ (StK-MinRProt 20).

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* bestätigt, daß Lichtenberg in seiner Beschwerde übertreibe und die Verlegung des Finanzamts mit guten Gründen gerechtfertigt werden könne.⁶³

[XIV.] *Sender „Freies Europa“*⁶⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß am kommenden Freitag der Auswärtige Ausschuß des Bundestages nach München komme, um den Sender „Freies Europa“ zu besichtigen. Er habe dies nicht unmittelbar vom Bundestag erfahren und werde deshalb von dem Besuch keine Notiz nehmen.

Es wird festgestellt, daß auch den übrigen Herren Ministern von dieser Besichtigung nichts bekannt ist.

[XV.] *Lage im oberbayerischen Kohlenbergbau*⁶⁵

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erkundigt sich, ob in der Frage des oberbayerischen Kohlenbergbaus, die im Ministerrat vom 10.2.1953 behandelt worden sei, neue Feststellungen getroffen werden könnten.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* erwidert, er habe die Sache im Bundeswirtschaftsministerium geklärt. Dieses habe zugesichert, einen Antrag auf Bildung eines Mischpreises für gewerbliche und Hausbrandkohle wohlwollend zu prüfen, wenn er vom bayerischen Kabinett unterstützt werde. Man lege aber im Bundeswirtschaftsministerium Wert darauf, daß diesem Antrag ein Kabinettsbeschluß zugrunde gelegt werde.

Staatsminister *Dr. Oechsle* erklärt, ursprünglich sei er gegen den Plan, einen Mischpreis einzuführen, gewesen. In der Zwischenzeit habe er sich aber überzeugt, daß dies doch im Interesse der gewerblichen Wirtschaft zweckmäßig sei.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* fährt fort, er sei sich bewußt, daß damit die endgültige Entscheidung nur um zwei Monate verschoben sei und in der Zwischenzeit versucht werden müsse, Absatzmöglichkeiten für die oberbayerische Kohle zu schaffen. In den letzten Wochen seien übrigens mit Ausnahme von Hausham die Haldenbestände etwas zurückgegangen.

Er bitte um die Zustimmung des Ministerrats, daß das Wirtschaftsministerium den Antrag beim Bundeswirtschaftsministerium stellen könne.

Der Ministerrat beschließt, zuzustimmen.⁶⁶

[XVI.] *Lohnstreik im Bergwerk Hausham*

Staatsminister *Dr. Oechsle* führt aus, zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und dem Arbeitsministerium sei in folgender Sache eine Meinungsverschiedenheit aufgetreten:

Ende Juli 1952 habe im Bergwerk Hausham ein Lohnstreik stattgefunden.⁶⁷ Daraufhin habe sich das Wirtschaftsministerium an das Bundeswirtschaftsministerium, das gerade einen Entwurf über ein Streikverbot bearbeitet habe, gewandt und erklärt, der Vorfall in Hausham gebe Veranlassung, bei der Bearbeitung des Gesetzentwurfes auf derartige Fälle besonders aufmerksam zu machen.⁶⁸ Bekanntlich sei sowohl der Landtag wie die bayerische Staatsregierung der Meinung gewesen, daß ein bayerisches Gesetz über ein Streikverbot

63 Die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Lichtenberg und dem SPD-geführten STMF sollten sich bis zum endgültigen Abschluß der Behördenverlagerung nach Naila im Februar 1955 hinziehen.

64 Vgl. thematisch Nr. 135 TOP VII u. Nr. 143 TOP XI.

65 Vgl. Nr. 143 TOP VI.

66 Zum Fortgang s. Nr. 159 TOP V u. Nr. 161 TOP III; in thematischem Fortgang s.u. Nr. 145 TOP XVI u. Nr. 163 TOP IV.

67 Gemeint ist ein Streik im Gaswerk Hausham, in den die dortige Belegschaft nach dem endgültigem Scheitern der Tarifverhandlungen auf Beschluß des Gesamtvorstandes der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr am 24.7.1952 eingetreten war. Das Gaswerk Hausham war der einzige Betrieb in Bayern, der den Tarifvertrag nicht anerkannt hatte; die Forderung der Belegschaft, den Tarifvertrag anzuerkennen, hatte die Betriebsleitung mit der fristlosen Kündigung von # der Mitarbeiter beantwortet. S. SZ Nr. 169, 25.7.1952, „Streik im Gaswerk Hausham“.

68 Ein solcher Gesetzentwurf des BMWi nicht ermittelt. Die vorliegende Äußerung steht im Zusammenhang mit den Gewerkschaftsaktionen vom Frühjahr 1952 gegen das am 19.7.1952 vom Bundestag verabschiedete Betriebsverfassungsgesetz. Die Proteste und Streiks des DGB gegen das Gesetz wurden von Regierungsseite, aber auch von weiten Teilen der Öffentlichkeit als Nötigung des Parlaments bewertet; in der Folge wurde in Gerichtsverfahren die Zulässigkeit politischer Streiks in der Bundesrepublik verneint und das Streikrecht eng begrenzt. Vgl. *Frerich/Frey*, Handbuch S. 101.

nicht notwendig sei.⁶⁹ Das Schreiben des Wirtschaftsministeriums sei dann auf einem Umweg über das Bundesarbeitsministerium dem bayerischen Arbeitsministerium zur Stellungnahme zugegangen. Dabei hätte doch diese Angelegenheit ohne weiteres zwischen den beteiligten bayerischen Ministerien geregelt werden können. Er nehme natürlich an, daß weder Herr Staatsminister Dr. Seidel noch Herr Staatssekretär Dr. Guthsmuths von diesem Brief an das Bundeswirtschaftsministerium, den Ministerialdirigent Dr. Zehler⁷⁰ am 6.8.1952 unterschrieben habe, Kenntnis gehabt hätten. Jedenfalls werde er Herrn Staatsminister Dr. Seidel, der heute nicht anwesend sei, bitten, diesen Brief zurückzuziehen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* drückt seine Verwunderung über diesen Vorfall aus und betont, die Sache gebe Veranlassung, erneut in allen Ressorts darauf aufmerksam zu machen, daß Abteilungsleiter oder Referenten sich nicht selbständig an Bundesministerien zu wenden hätten.

[XVII.] *Oberster Rechnungshof*⁷¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* kommt dann auf die letzte Senatssitzung zu sprechen,⁷² in der der Präsident des Obersten Rechnungshofs u.a. auch die Verwendung des Dispositionsfonds im Justizministerium beanstandet habe.⁷³ Das Protokoll der Senatssitzung liege ihm noch nicht vor, aus den Pressemitteilungen sei aber zu entnehmen, daß jedenfalls der Eindruck entstanden sei, die Regierung habe in unverantwortlicher Weise Gelder verschleudert. Es müsse nun wirklich ein Modus gefunden werden, daß sich Präsident Kallenbach nicht weiter in dieser Weise äußere.

Staatsminister *Zietsch* wirft ein, die Vorwürfe seien nicht vom Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, sondern von einzelnen Mitgliedern des Senats ausgegangen. Er sei der Meinung, daß der Senat seine Befugnisse überschritten habe.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verweist auf Art. 80 der Bayer. Verfassung und die übrigen Verfassungsbestimmungen, welche die Rechte des Senats regeln.⁷⁴ Allerdings sei in § 21 des

69 Bezug genommen wird auf die Sitzung des Bayer. Landtags vom 6.6.1952, in der eine Interpellation des Abgeordneten Bezold für die FDP-Fraktion sowie dreier weiterer BP-Abgeordneter behandelt wurde. Die Interpellation fragte nach der Bereitschaft der Staatsregierung, „gegen die von den Gewerkschaften eingeleiteten verfassungswidrigen Kampfmaßnahmen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einzuschreiten“ und „bei der Bundesregierung die nötigen gesetzlichen Sicherungsmaßnahmen gegen solches Verhalten zu fordern“. Die Interpellation wurde von Staatssekretär Krehle beantwortet, der darauf verwies, daß die Staatsregierung keinerlei Möglichkeiten habe, mit gesetzlichen Mitteln gegen die Gewerkschaftsaktionen einzuschreiten, daß ferner die Klärung der Lage nur auf Bundesebene in Gesprächen zwischen Bundesregierung und Gewerkschaften erfolgen könne und zuletzt die Situation in Bayern eine andere sei, da hier im bayerischen Betriebsrätegesetz die Forderungen der Gewerkschaften bereits erfüllt seien. Der nach ausführlicher Debatte gestellte Antrag des Abgeordneten Bezold, der Landtag möge beschließen, daß die Antwort von Staatssekretär Krehle nicht der Meinung des Landtages entspreche, wurde vom Landtagsplenium abgelehnt. S. *BBd. 1951/52 III* Nr. 2814 ; *StB. 1951/52 III* S. 2243–2270 .

70 Biogramm: zehlerfriedrich_18293

71 Vgl. thematisch ähnlich Nr. 142 TOP V.

72 Gemeint ist die Sitzung des Bayer. Senats vom 20.2.1953. S. *Verhandlungen des Bayerischen Senats Bd. 6* S. 471–498, hier insbes. S. 474–481 . In dieser Sitzung wurde die Staatshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1949 und der Bericht des ORH über die Durchführung der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1949 behandelt. StM Zietsch hatte die Staatshaushaltsrechnung für das Jahr 1949 mit Schreiben vom 21.1.1952 an den Landtagspräsidenten gesandt. S. *BBd. 1951/52 III* Nr. 2224 .

73 Hier liegt eine irrtümliche Äußerung von MPr. Ehard vor. ORH-Präsident Kallenbach hatte im Senat bei der Behandlung der Staatshaushaltsrechnung 1949 zwar abschließend das Wort ergriffen, die explizite Kritik an der weitgehenden Intransparenz bei der Verwaltung des Dispositions- und Repräsentationsfonds des StMJu wurde dagegen von dem Berichterstatter Erwin Hielscher geäußert, der sich in seinen Ausführungen wiederum auf den Bericht des Finanz- und Haushaltsausschusses des Senats berief. S. *Verhandlungen des Bayerischen Senats Bd. 5* Anlage 312 ; *Verhandlungen des Bayerischen Senats Bd. 6* S. 475 . Kritik an der Verwaltung der Dispositionsfonds durch die Einzelressorts hatte der ORH-Präsident jedoch vorausgehend in der 36. Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses des Bayerischen Senats am 11.12.1952 im Rahmen der Behandlung des Gutachtens zur Staatshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1949 und zum Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs über die Durchführung der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1949 geäußert. S. hierzu das Protokoll der 36. Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses des Bayerischen Senats am Donnerstag, den 11. Dezember 1953 (Bayerischer Senat 395).

74 Art. 80 BV lautet: „Über die Verwendung aller Staatseinnahmen legt der Staatsminister der Finanzen im folgenden Rechnungsjahr zur Entlastung der Staatsregierung dem Landtag Rechnung. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch einen mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Rechnungshof. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.“ StM Hoegner bezieht sich weiterhin auf die Art. 40 u. Art. 41 BV betreffend die Rolle des Senats im Gesetzgebungsprozeß: „Art. 40 Der Senat ist dazu berufen, zu den Gesetzesvorlagen der Staatsregierung auf deren Ersuchen gutachtlich Stellung zu nehmen. Die Staatsregierung soll diese Stellungnahme bei allen wichtigen Angelegenheiten einholen; sie muß es tun bei dem Gesetz über den Staatshaushalt, bei verfassungsändernden Gesetzen und bei solchen Gesetzen, die dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Art. 41 (1) Die vom Landtag beschlossenen Gesetze sind dem Senat noch vor der Veröffentlichung zur Kenntnisnahme vorzulegen. (2) Der Senat kann gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz innerhalb eines Monats begründete Einwendungen erheben und sie dem Landtag zuleiten. Hat der Landtag ein Gesetz für dringlich erklärt, so beschränkt sich diese Frist auf eine Woche. Der Landtag beschließt darüber, ob er den Einwendungen Rechnung tragen will.“

Rechnungshofgesetzes vom 6.10.1951 festgelegt,⁷⁵ daß der Oberste Rechnungshof seinen Bericht gleichzeitig dem Staatsministerium der Finanzen, dem Landtag und dem Senat zu übermitteln habe, worauf dann der Landtag nach Anhörung des Senats beschließt. Hier seien dem Senat in der Tat Rechte eingeräumt worden, die ihm nach der Verfassung nicht zuständen.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* bemerkt, früher sei man mit dem Obersten Rechnungshof noch immer einig geworden, heuer aber entstünden mehr und mehr Schwierigkeiten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, in nächster Zeit sowohl mit dem Präsidenten des Senats wie mit Präsident Kallenbach sprechen zu wollen.⁷⁶

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

⁷⁵ Zum Rechnungshofgesetz s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 31 TOP II u. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 33 TOP I.

⁷⁶ Am 27.2.1953 kam es zu einer Besprechung zwischen MPr. Ehard und dem ORH-Präsidenten Kallenbach, in der MPr. Ehard vom ORH schriftliche Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staatsregierung und Rechnungshof anregte. S. hierzu die Vormerkung betr. Ruhestandsversetzung des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs, Richard Kallenbach, vom 14. 4.1954 (NL Ehard 1524). Die Vorschläge des ORH seien dieser Vormerkung nach am 10.3.1953 in der StK eingelaufen; sie sind in den einschlägigen Akten allerdings nicht zu ermitteln. In thematisch ähnlichem Fortgang (Auseinandersetzung zwischen ORH und StMELF) s. Nr. 148 TOP VII, Nr. 149 TOP IX u. Nr. 151 TOP XIII; zur Ruhestandsversetzung Kallenbachs s. Nr. 189 TOP VIII.